

(Read now) Der Bannbruch nach sect; 372 Abgabenordnung (German Edition)

Der Bannbruch nach sect; 372 Abgabenordnung (German Edition)

Tobias Meinig

*DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*



#4506971 in eBooks 2010-10-19 2010-10-19 File Name: B00C7MDENE | File size: 18.Mb

Tobias Meinig : Der Bannbruch nach sect; 372 Abgabenordnung (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Der Bannbruch nach sect; 372 Abgabenordnung (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 2,0, FOM Hochschule fuuml;r Oekonomie Management gemeinnuuml;tztige GmbH, Stuttgart, Sprache: Deutsch, Abstract: Als Folge des 30-jauml;hrigen Krieges war das ehemalige einheitliche deutsche Zollgebiet in ca. 1.240 Einzelgebiete zerfallen. Im 17./18. Jahrhundert wuchs neben den Finanzzouml;llen die Bedeutung der Zouml;lle als sogenannte

Schutz vor ausländischer Konkurrenz. Mit Hilfe der Erhebung von Einfuhrzöllen auf
gleichzeitig billigere ausländische Waren blieb die Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Waren
gewahrt. Das nunmehr existierende Grenzzollsystem zwischen den deutschen Staaten führte jedoch zu einer
starken Behinderung des Wirtschaftsverkehrs. Dieses System wurde schrittweise zum 1. Januar 1834 durch den
Deutschen Zollverein zugunsten gemeinsamer Auszüge abgebaut. Dieses Prinzip hat bis zur Gegenwart an
Aktualität nichts eingebüßt. Auch heute gilt es, mit der Erhebung und Sicherung von Einfuhrabgaben in
Form der Einfuhrumsatzsteuer gleiche umsatzsteuerliche Wettbewerbsbedingungen für die im Inland hergestellten
Gegenstände zu sichern. Das als Reichsgesetz ausgestaltete einheitliche deutsche Vereinszollgesetz (VZollG) vom
1. Juli 1869 definiert die beiden Zollvergehen Konterbande, also die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Gegenständen
die einem Verbringungsverbot unterliegen sowie die Zolldefraudation, d. h. die Hinterziehung von Zöllen als die
hauptsächlichen Zollvergehen. Der Straftatbestand des Bannbruchs wurde schlussendlich aus den §§ 134,
136 Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 (BGBL. des Norddeutschen Bundes, S. 317) gemäß Art. I Nr. 15 G
vom 4. Juli 1939 (RGL. I 1181) als § 401a in die Reichsabgabenordnung (RAO) übernommen. Die
Reichsabgabenordnung (RAO) wiederum wurde mit Inkrafttreten der Abgabenordnung (AO) zum 1. Januar 1977
abgelöst.